



Beschlussvorlage 2019/069	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich

Teilübertragung der Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Friedberg beschließt die Übertragung der nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) übertragenen Aufgaben, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich, auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.), parallel zur Überwachung und Ahndung durch die Stadt Friedberg. Die Übertragung der Aufgaben erfolgt befristet auf ein halbes Jahr ab Beginn der Überwachung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 beschlossen, das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.) für ein halbes Jahr in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs, überwiegend in der Ludwigstraße, zu beauftragen.

Das Kommunalunternehmen hat für die Überwachung folgendes Angebot unterbreitet:

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

- **Alles aus einer Hand**
Überwachung des ruhenden Verkehrs, gesamte Sachbearbeitung, Bußgeldstelle, Vollstreckungsstelle
- **Keine zusätzlichen Gebühren**
mit den Stundensätzen sind **alle Verfahrensschritte** incl. Vollstreckung abgegolten
- **Kommune erhält 100% der Verwarn- und Bußgelder** incl. Bescheidgebühren
- **Institution des öffentlichen Rechts**
anders als privater Anbieter keine Gewinnerzielungsabsicht
für den Bürger klar ersichtliche Strukturen und Rechtssicherheit
- **Hervorragend ausgebildetes Personal**
Zertifizierung durch die Bayerische Verwaltungsschule
keine Leiharbeiter, keine Arbeitnehmerüberlassungen aus privaten Unternehmen

TARIFE:

- **Aufnahmekosten:** **0,00 Euro (bereits Träger)**
- **Gebühren für die Überwachung**
Überwachung ruhender Verkehr **65,00 Euro pro Stunde**

Nachzuschlag 20:00 – 06:00 Uhr: 20,00 Euro, Sonntagzuschlag 10,00 Euro,
Feiertagszuschlag 20,00 €

Weitere Kosten sowie MwSt. fallen nicht an. Mit den Stundensätzen ist die gesamte Abwicklung des VOWi-Verfahrens einschließlich evtl. Einspruchsbearbeitung und Vollstreckung abgegolten.

Die Übertragung der Aufgaben an das Kommunalunternehmen erfordert einen formellen Beschluss.

